

A N F R A G E

gemäß § 8 der Geschäftsordnung für den Rat der Universitätsstadt Siegen und seine Ausschüsse

Anfragensteller/in	UWG-Fraktion
Eingang	19.02.2024
Federführend	GB 2, Abt. 2/2

Beratungsfolge:

öffentlich

nichtöffentlich

Rat

28.02.2024

Betreff:

**PreZero / Gelbe Tonnen / Wertstoffcontainer
- Anfrage der UWG-Fraktion**

1. Welche Möglichkeiten des Einwirkens auf die Erfüllung des Auftrages hat die Stadtverwaltung?

Die Universitätsstadt Siegen ist nicht Auftraggeber für die Abfuhr der gelben Tonnen. Die Ausschreibung erfolgt durch die Dualen Systeme Deutschland (DSD). Daher sind die Eingriffsmöglichkeiten wie folgt relativ beschränkt:

l) Einschalten des LANUV:

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) ist die zuständige Landesbehörde für die Genehmigung eines Systems nach dem Verpackungsg.

Es **kann** die Genehmigung ganz oder teilweise widerrufen. Ob eine solche Ermessensentscheidung Erfolg hat, ist zwar zweifelhaft, aber es kann kontaktiert und über die Verfehlungen der Systeme informiert werden. Vor dem Hintergrund wäre eine Kontaktaufnahme mit den DSD möglich, um Druck aufzubauen. Jedoch ist es aufgrund der Cyber-Attacke auf den IT-Dienstleister S-IT zu Problemen beim Abfallkalender gekommen. Dies wurde schnell erkannt und mit dem zuständigen Dienstleister PreZero wurde ein aktualisierter Abfallkalender ab dem 01.02.2024 vorbereitet. Der aktualisierte Abfallkalender wurde über M+Ö in sämtlichen Medienkanälen publiziert. PreZero sollte fairerweise Zeit zur Nachbesserung mindestens bis zum 01.03. gegeben werden. Die zuletzt aufgetretenen Schwierigkeiten sind dem Unternehmen nicht anzulasten. Nach hiesiger Beobachtung ist PreZero seit Anfang Februar planmäßig unterwegs. Die Stadt Siegen möchte etwaige Maßnahmen über das LANUV daher gerne erst ab dem 01.03. formell angehen, sofern ab dann noch Anlass dazu besteht

II) Einschalten des Kreises Siegen-Wittgenstein:

Der Kreis kann als Untere Umweltschutzbehörde ein Bußgeld nach dem Verpackungsgesetz prüfen (Bußgeldrahmen bis 200.000 €). Im Falle weitergehender Nichtabfuhr der Gelben Tonne würde die Stadt Siegen den Kreis informieren.

Die Situation rund um die Wertstoffdeposits werden durch die Universitätsstadt Siegen nun, wie im AfUKE am 06.02.2024 beschlossen, geprüft und entsprechende Anpassungen vorgenommen um eine zufriedenstellende Abfuhr bzw. Leerung der Container zu gewährleisten.

2. Kann eine für PreZero kostenpflichtige Fremdleerung von der Stadt beauftragt werden? Gibt es hier eine entsprechende vertragliche Regelung?

Eine Fremdleerung kommt aus rein faktischen Gründen nicht in Betracht. Die Kapazitäten der Stadtreinigung Siegen beschränken sich auf die Abfuhr der Restmülltonne, sowie der Biomülltonne und dem Sperrmüll. Eine komplette Abfallfraktion zusätzlich kann nicht abgefahren werden. Unternehmen, die dafür groß genug wären, kommen alle aus dem Dualen System. Dieses ist hier bereits verantwortlich und muss seine Ressourcen (Personal, Fahrzeuge) entsprechend einbringen. Aufgrund der Tatsache, dass die Universitätsstadt Siegen nicht Auftraggeberin ist, besteht hier auch keine vertragliche Regelung.